99128009012000

Wahlschein beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/7406921/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128009012000
Leistungsbezeichnung I	Wahlschein beantragen
Leistungsbezeichnung II	Wahlschein beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Wahlschein zuschicken lassen, Wahlschein ausstellen lassen, Wahlschein Erteilung, Wahlschein beantragen, Briefwahl, Wahl per Brief, Wahl per Post, Wahlscheinantrag
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Ausstellung (12)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2022
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Inneren und für Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__31.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwahlg/__17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__27.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__31.html
Teaser	Sie sind wahlberechtigt und möchten in einem anderen Wahlraum wählen oder per Briefwahl an der Wahl teilnehmen? Dann müssen Sie einen Wahlschein beantragen.
Volltext	Wenn Sie eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber am Wahltag nicht vor Ort in ihrem Wahlbezirk wählen können oder wollen, können Sie Wahlunterlagen für eine Briefwahl beantragen. Diese enthalten den Wahlschein. Auf der Wahlbenachrichtigung ist angegeben, wo Sie die Unterlagen für die Briefwahl beantragen. Falls Sie wegen einer Behinderung den vorgesehenen

Modul	Sachverhalt
	Wahlraum nicht nutzen können, können Sie ebenfalls einen Wahlschein beantragen. Sollten Sie Ihren Wahlschein und die Briefwahlunterlagen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung abholen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme gleich vor Ort abzugeben. Die Verwaltung stellt sicher, dass Sie Ihren Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und in den Stimmzettelumschlag legen können.
Erforderliche Unterlagen	• Angabe persönlicher Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) • Schriftliche Vollmacht, wenn eine dritte Person den Antrag für Sie stellen oder Ihre Unterlagen in Empfang nehmen soll
Voraussetzungen	Um einen Wahlschein zu erhalten, müssen Sie • für die betreffende Wahl wahlberechtigt und im Wählerverzeichnis eingetragen sein sowie • bei Ihrer Gemeinde/Stadt einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins stellen. • Bei Antragstellung für eine andere Person müssen Sie eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Dies ist per Online-Antrag oder E-Mail nicht möglich.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Ihren Wahlschein können Sie folgendermaßen beantragen: • Sie sprechen persönlich bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung vor und holen den Wahlschein dort ab, • Sie stellen einen schriftlichen Antrag - verwenden Sie den Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung, • Sie beantragen den Wahlschein auf elektronischem Weg, sofern Ihre Stadt oder Gemeinde ein solches Verfahren anbietet (Online-Antrag, E-Mail), • Sie bitten eine Vertretung, die Ihre schriftliche Vollmacht besitzt, die Unterlagen für Sie abzuholen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	1 - 8 Woche(n)
Frist	Sie erhalten die Wahlbenachrichtigung spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag. Falls Sie diese nicht rechtzeitig erhalten haben, wenden Sie sich an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung. Sie müssen den Wahlschein in der Regel bis spätestens zwei Tage vor dem Wahltag, 18.00 Uhr, beantragt haben. Die Briefwahlunterlagen müssen spätestens am Wahltag um 18:00 Uhr bei der Gemeinde eingegangen sein. Falls Sie einen Wahlschein beantragt, aber nie erhalten haben, können Sie bis zum Tag vor dem Wahltag, 12:00 Uhr, einen neuen Wahlschein erhalten. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung.
weiterführende Informationen	https://bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlschein.html https://bundeswahlleiter.de/service/glossar/w/wahlschein.html
Hinweise	Können Sie wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder wegen Schreib- und Leseproblemen Ihre Stimme per Briefwahl nicht allein abgeben, darf Ihnen eine andere Person dabei helfen. Ihre Helferin oder Ihr Helfer muss • mindestens 16 Jahre alt sein und • durch eine Versicherung an Eides statt bestätigen, dass der Stimmzettel nach Ihrem erklärten Willen gekennzeichnet wurde.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wahlschein Ausstellung • Wahlschein kann beantragt werden: Briefwahlunterlagen werden per Post zugesandt • Stimmabgabe auch vorab direkt in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung möglich • Beantragung persönlich oder schriftlich (zum Beispiel per Post) möglich, bei manchen Gemeinden/Städten auch online • zuständig: Gemeinden/Wahlämter
Ansprechpunkt	Stadt- oder Gemeindeverwaltung
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	Formulare vorhanden: Formlose Antragsstellung möglich: Persönliches Erscheinen nötig: Online-Dienste vorhanden: teilweise
Ursprungsportal	Wahlschein beantragen, Apply for a polling card